

## 1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Die Anlagen des Tennisclubs Fraubrunnen (Tennisplätze, Clubhaus, Vorplatz etc.) stehen ausschliesslich den Clubmitgliedern, ihren Gästen gemäss Ziffer 2 sowie Zuschauern, welche sich gebühlich verhalten und an die nachfolgenden Regeln halten, zur Benützung offen.
- 1.2 Personen, welche nicht unter Ziffer 1.1 fallen, haben keinen Zutritt zu den Clubanlagen. Ausnahmen bestimmt der Vorstand.
- 1.3 Der Konsum von Alkohol und Tabak durch Jugendliche unter 16 Jahren ist auf den Clubanlagen untersagt. Der Konsum von Drogen ist auf den Clubanlagen jedermann verboten.
- 1.4 Die Tennisplätze, das Clubhaus, der Vorplatz und die übrigen Anlagen des TC Fraubrunnen sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu halten. Die Platzpflege muss vor Ablauf der reservierten Spielzeit vorgenommen werden.
- 1.5 Die Tennisplätze dürfen nur in sauberen Tennisschuhen betreten werden. Zuschauer haben sich ausserhalb der Umzäunung aufzuhalten.
- 1.6 Vor dem Verlassen der Clubanlagen sind alle Türen abzuschliessen und sämtliche Lichter zu löschen.
- 1.7 Computer und Telefon im Clubhaus dienen einzig der Platzreservation.
- 1.8 Jedes Clubmitglied spielt mit den eigenen Tennisbällen. Die Bälle im Geräteraum gehören dem TC Fraubrunnen und sind für bestimmte Anlässe (Training und Turniere) reserviert. Eine private Nutzung derselben ist untersagt.
- 1.9 Die Toilettenanlagen dürfen von November bis März nicht benützt werden.
- 1.10 Beim Bezug von nichtalkoholischen Getränken sowie von Wein und Bier trägt sich das jeweilige Clubmitglied mit Name und Anzahl konsumierter Getränke in der vorbereiteten Liste ein. Die Verrechnung erfolgt durch den Kassier mit dem Jahresbeitrag, oder durch Bezahlung an den Platzwart. Getränke, welche entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen nur von den jeweils angegebenen Personen oder Mannschaften konsumiert werden.
- 1.11 Angefangene Getränke und Esswaren sind grundsätzlich nicht im Clubhaus aufzubewahren.

## 2. Spielen mit Gästen

- 2.1 Aktivmitglieder und Junioren dürfen pro Saison maximal fünfmal mit einem Gast spielen. Über Ausnahmen entscheidet der Spielleiter.
- 2.2 Das Spielen mit einem Gast ist im elektronischen Reservationssystem entsprechend zu vermerken und der Gast ist namentlich zu nennen. Für die Platzbenützung der Gäste haben die einladenden Clubmitglieder eine Gebühr von Fr. 5.-- pro Mal zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt durch den Kassier mit dem Jahresbeitrag.

### **3. Spielzeiten**

- 3.1 Auf den Tennisplätzen des TC Fraubrunnen darf das ganze Jahr hindurch jeweils zur ganzen Stunde von 07:00 bis spätestens 22:00 Uhr gespielt werden, an den Wochenenden von 08:00 bis spätestens 22:00 Uhr. Einschränkungen bestimmt der Vorstand.
- 3.2 Von Mai bis September sind am Mittwoch von 13:00 bis 21:00 Uhr jeweils beide Plätze für das Juniorenttraining reserviert. 3.3 Während der offiziellen Sommerzeit kann die Anlage max. dreimal pro Woche bis 22:30 Uhr benützt werden. Clubmitglieder, welche nach 22:00 Uhr spielen, müssen dies im Kontrollheft eintragen.

### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1 Streitfragen werden durch den Spielleiter, oder wenn nötig durch den Vorstand entschieden.
- 4.2 In allen Situationen, die hier nicht erfasst werden, sind die ungeschriebenen Regeln des Anstandes und der Sportlichkeit wegleitend.
- 4.3 Bei wiederholten Widerhandlungen gegen dieses Reglement kann ein Clubmitglied auf entsprechenden Antrag des Vorstandes durch die GV ausgeschlossen werden (vgl. Art. 18 der Statuten des TC Fraubrunnen).

Dieses Reglement wurde am 4. November 2015 durch den Vorstand des TC Fraubrunnen genehmigt und ersetzt die bisherigen Reglemente.

Der Präsident:

Martin Sommer

Die Sekretärin:

Claudia Meier